

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens - Antragsgegenstand/stände

3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

KG

Gdst. Nr.

EZ

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort,
Datum

Unterschrift

Ort,
Datum

Unterschrift

5. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

6. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

7. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad.
Grad

Vorname

Adresse

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Ort,
Datum

Unterschrift

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
 - Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
 - Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
 - Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
 - Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
-
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
 - Bestätigung des/des Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
 - Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
 - Hausnummer

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz - **alle Pläne sind zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke zu unterfertigen.**

9. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der
Bevollmächtigten
Tel. Nr. des/der
Planverfassers/in

| |
|--|
| |
| |